

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Ausbildung im Pflegebereich: Chancengleichheit für regionale Bewerber sichergestellt?**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am  
02.12.2025 - Drs. 19/9393,  
an die Staatskanzlei übersandt am 18.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 19.01.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Friesland Kliniken setzen bei der Pflegeausbildung zunehmend auf internationale Bewerber. Am Standort Varel stammt inzwischen mehr als die Hälfte der Auszubildenden aus dem Ausland<sup>1</sup>. Sie werden in Wohngruppen untergebracht und erhalten umfassende Begleitung im Alltag, u. a. bei Behördengängen, Versicherungen oder Sprachfragen. Zugleich verweist die Klinik auf rückläufige Bewerberzahlen aus der Region sowie auf Mobilitätsprobleme und bürokratische Hürden.

Ziel dieser Anfrage ist es, Klarheit über die Vergabep Praxis von Ausbildungsplätzen und die Haltung der Landesregierung zu vergleichbaren Fördermaßnahmen zu schaffen.

**1. Wie viele Auszubildende wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils am PflegeAusbildungsZentrum (PAZ) Varel aufgenommen?**

Die Pflegeausbildung für das PflegeAusbildungsZentrum (PAZ) Varel der Friesland Kliniken findet am St. Johannes Hospital statt.

Als Träger der praktischen Ausbildung hat sich die Zahl der Auszubildenden in den Jahren 2020 bis 2025 am St. Johannes Hospital wie folgt entwickelt:

<b>Jahr (Ausbildungsbeginn)</b>	<b>Anzahl gemeldeter Auszubildender<sup>2</sup></b>
2020	11
2021	21
2022	16
2023	12
2024	14
2025	21

<sup>1</sup> <https://krankenhaus-varel.de/de/aktuelles/pressemitteilungen/>

<sup>2</sup> Die Angaben umfassen nicht ausschließlich die aktuell in Ausbildung befindlichen Personen, sondern alle Auszubildenden, die vom Klinikum an die Landesregierung gemeldet wurden, da sich die Fragestellung auf die aufgenommenen Auszubildenden bezieht.

**2. Wie viele dieser Auszubildenden hatten jeweils die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. einen Migrationshintergrund (bitte nach Herkunftsregion und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?**

**3. Wie viele Bewerbungen von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit wurden im gleichen Zeitraum abgelehnt und aus welchen Gründen?**

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Die Staatsangehörigkeit der Auszubildenden sowie ein möglicher Migrationshintergrund werden in den statistischen Erhebungen nicht erfasst. Entsprechende Erkenntnisse zu Ablehnungszahlen oder Ablehnungsgründen bei Bewerberinnen und Bewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit liegen der Landesregierung ebenfalls nicht vor.

**4. Besteht bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen Gleichbehandlung zwischen Bewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit und solchen mit ausländischem Pass - insbesondere bei Bewerbungen aus dem Ausland?**

**5. Welche formellen oder informellen Auswahlkriterien kommen bei der Entscheidung über die Aufnahme in die Pflegeausbildung zur Anwendung - insbesondere im Hinblick auf Staatsangehörigkeit, Herkunft oder die Förderfähigkeit über spezielle Programme?**

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Die Aufnahme in die Pflegeausbildung erfolgt ausschließlich nach den im Pflegeberufegesetz (PflBG) festgelegten formellen Kriterien. Nach § 11 in Verbindung mit § 2 Nrn. 2 bis 4 PflBG gehören hierzu der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses oder einer gleichwertigen Qualifikation, eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung sowie ausreichende Deutschkenntnisse, um die Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. Zusätzlich dürfen sich Bewerberinnen und Bewerber nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt. Zu weiteren darüber hinausgehenden einrichtungsspezifischen Auswahlkriterien liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

**6. Welche Förderprogramme und Unterstützungsmaßnahmen für internationale Auszubildende werden im Zusammenhang mit dem PflegeAusbildungsZentrum Varel oder dem NWK Sanderbusch gegebenenfalls in Anspruch genommen (bitte nach Träger, Förderhöhe und Leistungsinhalten aufschlüsseln)?**

**7. Welche konkreten Leistungen (z. B. Unterkunft, Sprachförderung, soziale Betreuung, Fahrtkostenerstattung) erhalten Auszubildende mit ausländischem Pass oder Migrationshintergrund im Rahmen dieser Programme?**

**8. Welche dieser Leistungen stehen auch deutschstämmigen Auszubildenden offen, und werden diese darüber informiert?**

Die Fragen 6, 7 und 8 werden gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen hierzu keine eigenen Daten oder Informationen vor.

**9. Wurden in den Jahren 2020 bis 2025 Fälle bekannt, in denen Auszubildende mit dem Taxi zum Dienst befördert wurden, weil keine öffentliche Verkehrsanbindung bestand? Falls ja: Wie häufig kam dies vor, welche Personen waren betroffen, und wer trug die Kosten?**

**10. Besteht für alle Auszubildenden - unabhängig von Herkunft oder Nationalität - gleicher Anspruch auf Mobilitätshilfen bei fehlender ÖPNV-Anbindung?**

Die Fragen 9 und 10 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**11. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass regionale bzw. deutschstämmige Auszubildende strukturell benachteiligt werden könnten?**

**12. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um sicherzustellen, dass regionale Bewerber im Wettbewerb um Ausbildungsplätze gleichgestellt behandelt werden und nicht verdrängt werden?**

Die Fragen 11 und 12 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung stellt klar, dass in den niedersächsischen Pflegeschulen kein Platz für Diskriminierung ist. Alle Auszubildenden - unabhängig von Herkunft oder kulturellem Hintergrund - erhalten gleiche Chancen und werden nach transparenten, leistungsorientierten Kriterien gefördert. Vielfalt wird ausdrücklich als Stärke gesehen, denn sie trägt zur Sicherung der Pflegequalität und zur Fachkräftesicherung bei. Ziel ist es, ein respektvolles und inklusives Lernumfeld zu schaffen, in dem jede und jeder erfolgreich zum Abschluss gelangen kann.

**13. Wie positioniert sich die Landesregierung zu den derzeit angewandten Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für internationale Auszubildende im Pflegebereich? Unterstützt sie die Ausweitung solcher Maßnahmen auf andere Regionen Niedersachsens, oder plant sie eigene Initiativen in diesem Bereich?**

Eine gezielte Förderung oder Unterstützung internationaler Auszubildender im Pflegebereich im Rahmen von durch die Landesregierung verantworteten Projekten oder Maßnahmen findet nicht statt und ist derzeit auch nicht geplant. Internationale Auszubildende profitieren, ebenso wie Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Staatsangehörigkeit, von den allgemeinen Programmen zur Stärkung der Ausbildung im Rahmen der Niedersächsischen Fachkräftestrategie, die auch in die Konzertierte Aktion Pflege Niedersachsen (KAP.Ni) aufgenommen wurden. Der im Februar 2025 veröffentlichte Zwischenbericht zur Fachkräftestrategie beschreibt alle wichtigen Aktivitäten und Vorhaben des Landes, die im Rahmen der Ende 2023 veröffentlichten Fachkräftestrategie bereits umgesetzt oder angestoßen wurden.<sup>3</sup> Hierbei sind insbesondere das neu aufgelegte Start-Guides-Programm und die Regionalen Fachkräftebündnisse zu nennen.

---

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/arbeit/fachkraefteinitiative\\_niedersachsen\\_fachkraeftesicherung/fachkraefteinitiative-niedersachsen-122524.html](https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/arbeit/fachkraefteinitiative_niedersachsen_fachkraeftesicherung/fachkraefteinitiative-niedersachsen-122524.html).